

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 62.

Donnerstag, 17. März 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabejahres bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 17. März 1898.

Die mündlichen Osterprüfungen in der Gewerblichen Fortbildungsschule finden statt nächsten Sonntag, vormittags von 1/2 11 bis 12 Uhr, diejenigen in der Allgemeinen Fortbildungsschule am gleichen Tage, nachmittags von 2 bis 1/2 6 Uhr. An die Prüfung schließt sich die Entlassung der abgehenden Schüler an.

Morgen, Freitag, Abend punkt 8 Uhr findet die Generalversammlung der Riesauer Dänger-Abfuhr-Actien-Gesellschaft im Casinoaal des Hotel Wank (Bohl) hier statt. Wie verlautet wird der Aufsichtsrath die Vertheilung einer Dividende von 1 1/2 % in Vorschlag bringen. Die Herren Actionäre, welche die Versammlung besuchen, haben sich durch Vorzeigung der Actien resp. Interimscheine oder durch einen vom Vorstande ausgestellten Ausweis zu legitimiren.

Die 4. Klasse der 133. Sächs. Landeslotterie wird am 4. und 5. April gezogen. Die Erneuerung der Lose muß bis zum 26. März geschehen.

Die „Mühener Allgemeine Zeitung“ meldet, daß auch der Prinzregent von Bayern den König von Sachsen zum 70. Geburtstag am 23. April persönlich in Dresden beglückwünschen wird.

Um ein Zusammengehen des Fleischer-Gewerbes und der Landwirthschaft in Bezug auf die Schlachtvieheinfuhr, die allgemeine Fleischschau und die allgemeine Viehversicherung vorzubereiten, sind vor einigen Tagen Vertreter des Verbandes deutscher Fleischer-Zünfte und des Bundes der Landwirthe zusammen gekommen. Die Vertreter des Fleischer-Verbandes machten dabei Folgendes geltend: 1. Der Verband erblicke in der Ueberschwemmung Deutschlands mit amerikanischen Fleischproducten, deren gesundheitlicher Zustand die schwersten Bedenken rechtfertigt, eine Gefahr sowohl für die Volksernährung, als auch für die Landwirthschaft und das Fleischnahrungsgewerbe Deutschlands. 2. Der Verband halte dagegen die Einfuhr lebenden Viehes und ganzer geschlachteter Thiere aus den scandinavischen Ländern im Interesse der deutschen Volksernährung für dringend notwendig, wobei die Schlächter-Zünfte der Ost- und Nordseehäfen bezogen, daß das bisher aus den nördlichen Ländern eingeführte Vieh und Fleisch gesundheitlich dem in Deutschland geschätzten Vieh nicht nachgestanden habe. Nach dem Ergebnisse der Conferenz ist ein Zusammengehen der Fleischer und Landwirthe in Bezug auf allgemeine Fleischschau und allgemeine Viehversicherung nicht nur möglich, sondern auch als sicher anzunehmen, dagegen beharrt das deutsche Fleischnahrungsgewerbe darauf, daß zur Versorgung Deutschlands mit frischem Fleisch die Einfuhr ausländischen Schlachtviehes unbedingt notwendig ist und von dieser Forderung nicht abgewichen werden kann und darf.

Nachstehende Verordnung, die statistische Aufnahme des Heilpersonals betreffend, wird seitens des Ministeriums des Innern (v. Meißel) soden veröffentlicht: Unter Bezugnahme auf die in Nr. 10 des Centralblattes für das deutsche Reich abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März dieses Jahres, die Wiederholung der statistischen Aufnahme des Heilpersonals betreffend, wird für das Gebiet des Königreichs Sachsen Folgendes bestimmt: 1. Die erforderlichen Ueberhebungen sind für die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz durch die dortigen Stadtrathe, im Uebrigen durch die Amtshauptmannschaften und zwar im Einvernehmen mit den Bezirksärzten und bez. Bezirksthierärzten vorzunehmen. 2. Die Nachprüfung erfolgt durch die Kreis- hauptmannschaften. An letztere sind die ausgefüllten Erhebungsformulare bis spätestens den 1. Mai 1898 einzusenden. 3. Nach erfolgter Nachprüfung und bezw. Berichtigung haben die Kreis- hauptmannschaften die Erhebungsformulare bis spätestens den 1. Juni 1898 an das Ministerium des Innern einzusenden, von welchem die Uebermittlung des einen Exemplars an das Reichsgesundheitsamt bewirkt werden wird. Zur Erklärung wird noch bemerkt, daß Medicinalpersonen, welche den Sitz ihrer Berufstätigkeit zu bestimmten Jahreszeiten wechseln, wie z. B. Badearzte, in derjenigen Gemeinde mitzu zählen sind, in welcher sie noch am 1. April 1898 den Sitz ihrer Berufstätigkeit haben und daß für die Zählung von Personen, welche zur Zeit der Zählung in mehreren Gemeinden zugleich ihre Berufstätigkeit ausüben, der Wohnsitz maßgebend ist.

Wie in früheren Jahren, so hat auch jetzt wieder

das Finanzministerium eine Zusammenstellung über die bei der Staatsbahnverwaltung gezahlten Arbeitslöhne der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer zugehen lassen. Die gelehrten Arbeiter, welche durchgehends im Städtelohn standen, haben demnach im ersten halben Jahre 1897 im Durchschnitt 4,19—4,50 Mk. pro Tag verdient (gegen 4,10—4,46 Mk. im Jahre 1896). Die ungelerten Arbeiter, soweit sie in Werkstätten thätig waren, erreichten einen Höchstsatz von 3,23 Mk. (bei den Sattlern) und sind am niedrigsten aufgeführt mit 2,32 Mk. (bei den Lackirern). Die Bahnarbeiter (allgemeine) verdienen durchschnittlich 2,72 Mk. pro Tag.

Für Käufer von Flüssigkeiten in geheizten Fässern empfiehlt es sich, auf die dem Fasse aufgedruckte Jahreszahl der letzten Mischung zu achten und sich zu überzeugen, daß die letzte Mischung nicht weit — in der Regel höchstens zwei Jahre — zurückliegt. Eine Frankfurter Firma, die von einem Kfzr-Fabrikanten seit mehr als zehn Jahren Branntwein und Liqueur bezog und die Zahlung nach der Fassaße leistete, ließ im letzten Jahre eine Anzahl der ihr gelieferten Fässer beim Nachamt nachsehen, wobei sich für sieben Fässer ein Manko von über 19 Liter ergab. Die den Fässern aufgedruckten Mischzahlen thäten dar, daß die Fässer letztmals in den Jahren 1878, 1882 und 1885 geistet waren. Die Firma wandte sich um Aufklärung an die Normal-Mischungs-Commission in Berlin und erhielt von dieser folgenden Bescheid. Erfahrungsgemäß verkleinerten sich Fässer vielfach im Laufe der Jahre infolge des Antretens der Reife; es sei daher die bei der Mischung ermittelte Inhaltsangabe nur für eine beschränkte Zeitdauer, die zwei Jahre nicht überschreite, als maßgebend zu betrachten. Da ein Zwang zur Nachmischung nicht bestehe, so könne nur empfohlen werden, daß die Empfänger sich gegen Benachtheiligung dadurch schützen, daß sie die Waare nur in solchen Fässern annähmen, deren letzte Mischung höchstens zwei Jahre zurückliege.

Oschag. Nachdem an der hiesigen Realschule in der Zeit vom 28. Februar bis 4. März die schriftlichen Reiseprüfungsarbeiten angefertigt worden waren, fand heute unter Vorsitz des Herrn Prof. Dr. Schumann aus Leipzig als Königl. Kommissars und im Beisein der Realschulkommission die erste mündliche Reiseprüfung statt. Dieser unterzogen sich alle der 1. Klasse noch angehörenden 6 Schüler. Sämmtlichen konnte das Reisezeugniß und damit die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste zuerkannt werden. In den Wissenschaften erhielten 3 IIa, 1 II, 1 IIb, 1 IIIa, während in den Sitten 3 I und 3 IIb ertheilt wurde.

R. Dresden, 17. März. Der bald nach seiner Flucht aus dem Justizgebäude vor einigen Monaten in Großenhain verhaftete Oekonom und Bauunternehmer Rudolph Riemann, wurde nach einer geheimen Sitzung vom Kgl. Landgerichte wegen Erpressung u. z. zu 2 Jahren 1 Monat Gefängniß, der Hauptbeschuldigte Kellner Karl Heißler im Anschluß an die ihm in München und Hamburg zuerkannten Strafen zu 7 Jahren 8 Monaten Gefängniß und zwei weitere Mitbeschuldigte gleichfalls wegen Erpressung zu 5 bez. 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Hintergrund der Verhandlung war ein trübes Bild gräßlicher Verhältnisse gegen die Sittlichkeit.

Dresden. Die Geschäftsstelle der Aktien-Gesellschaft „Deutsche Wacht“ scheint sich noch nicht gebessert zu haben, da unter Abtag 6 der Tagesordnung der 4. ordentlichen Generalversammlung des Unternehmens, welche am 28. d. M., Nachm. 4 Uhr im „Elorado“ auf der Steinstraße stattfindet, wiederum die Anzeige an die Generalversammlung gemäß Artikel 240 Abs. 1 des A. D. H.-G. B. steht. Der fragliche Absatz lautet: „Erreicht der Verlust, welcher aus der Jahresbilanz oder einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz sich ergibt, die Hälfte des Grundkapitals, so muß der Vorstand unverzüglich die Generalversammlung einberufen und dieser davon Kenntniß machen.“

Pirna, 16. März. Ein aufregender Vorgang hat sich am gestrigen Abend gegen 10 Uhr am Elbströme in der Nähe der Altrasse hier selbst abgespielt. Die abendliche Stille wurde plötzlich durch laute Hisserei unterbrochen, die von einer männlichen Person herrührte, welche an jener Stelle von dem Leinpfad herunter in den Strom gestürzt war und nun von den Fluthen desselben mit fortgeführt wurde. Es war aber nicht möglich, den Kermissten die so heiß ersehnte Hilfe zu bringen, so daß derselbe den Tod durch Ertrinken fand. Wer der Ertrunkene ist, hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

Königsstein. Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in Langenhennersdorf. Der Sohn des Herrn Rittergutsbesizers Schmidt hier fuhr mit einem flottgehenden Pferde nach genanntem Orte, woselbst der Wagen bei einer scharfen Biegung der Straße in den Graben geriet. Herr Schmidt jun. stürzte dabei aus dem Wagen, mit dem Kopfe gegen ein Mauerwerk und blieb benimmungslos liegen. Tags darauf verschied er.

Von der sächs.-böhm. Grenze. Von einer neuen Mordthat an der Grenze berichten böhmische Blätter aus Schönbach i. B. (zwischen Brambach und Grassli): Ein bei einem Bauer bedienstetes Mädchen hatte sich 500 fl. Wd. erspart und wollte dieses mit Wissen seines Dienstherrn in die Sparkasse tragen. Derselbe hielt das Mädchen aber bis Nachmittags hin, und als es endlich ging, wurde es im Walde ermordet. Das Mädchen war vorher einem Grenzbeamten begegnet, der bald darauf einen Schrei hörte. Da ihm das Mädchen auch von dem Verhalten ihres Brotherrn Mittheilung gemacht hatte, ahnte der Beamte sogleich den Thäter und eilte in dessen Wohnung. Er erfuhr hier, daß der Bauer angeblich „huten“ sei. Als derselbe kam, hatte er blutbefleckte Hände und erklärte, er habe beim Raschbar einen Kuhstall geschlagen. Doch bald wurde er als der Mörder des unglücklichen Mädchens entlarvt und festgenommen.

Reichenbach, 16. März. Der Postverwalter Carl Bernhard Kunze aus Neumarkt bei Reichenbach (früher Postverwalter in Reutirchen bei Chemnitz) ist in heutiger Schwurgerichtssitzung zu Plauen i. B. wegen Unterschlagung im Amte und unrichtiger Buchführung unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß, 5jährigem Ehrenrechtsverlust und Tragung der Kosten verurtheilt worden. 3 Monate werden durch die erlittene Untersuchung als verflüßigt erachtet.

Mühlroff. Der Prozeß zwischen der hiesigen Schängengesellschaft und dem Oekonom Hegner in Koslau, dessen Kind bekanntlich beim letzten Neujahrsfeste durch einen Schuß verwundet wurde, scheint nun endlich beseitigt zu sein. Der Kläger verlangt als Schmerzensgeld für sein geschädigtes Kind die Summe von 1500 Mk. Die beiderseitigen Prozeßkosten belaufen sich bis jetzt auf annähernd 500 Mk. Bei einer am Montag abgehaltenen Schängensammlung einigte man sich dahin, daß die Schängengilde und der unglückliche Schütze je die Hälfte der aufzubringenden Entschädigungssumme und die entstehenden Prozeßkosten decken. Diese Regelung der Angelegenheit hat die Zustimmung des Privatklägers gefunden.

Grüma. Der verstorbene Privatmann Riedel in Pomßen hat der Kirche daselbst eine Schenkung von 3000 Mk. zugehen lassen.

Leipzig, 14. März. Für den vom Verband deutscher Hundlungsgehälfen in Leipzig in Aussicht genommenen Bau von Gesehungsheimen für Hundlungsgehälfen ist eine Summe von über 80000 Mk. eingegangen und zugelegt worden. Gestern beschloß sich nun der Stiftungsausschuß mit der Frage der Erbauung des ersten Gesehungsheims. Da der größte Theil der eingegangenen Gelder aus Sachsen stammt, wurde das erste Heim in Sachsen und zwar im Erzgebirge in Aussicht genommen und eine hochherzige Schenkung seines Mitgliedes, des früheren hiesigen Senats, jetzigen Fabrikbesizers Herrn Lehmann in Niederschlema, der der Stiftung über 16000 qm herrlich auf der Berglehne gelegenes Wiesen- und Waldbareal übereignete, machte die Wahl des Ortes leicht. Der von Herrn Architekt Häfner entworfene Plan des Gebäudes schließt sich den charakteristischen Bauten der Gegend an und entspricht den gestellten sanitären Anforderungen aufs Beste. Die Ausführung verspricht eine sehr solide und dabei geschmackvolle, anheimelnde zu werden. Da wahrscheinlich die vorhandenen Mittel nicht aufgebraucht werden und die Sammlung weitere gute Fortschritte macht, so wurde die Errichtung eines zweiten Heimes nach Fertigstellung des ersten im Taunus in Aussicht genommen. Ein drittes Heim ist an der Ostsee geplant. Der genannte Verband hat übrigens bei dem geringen Beitrage von 3 Mk. jährlich und seiner großen freien Stellenermittlung, Rechtschutz usw. im Vorjahre einen Ueberschuß von mehr als 20000 Mk. gemacht.

Leipzig. Die Leipziger Bank hat, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten, einen größeren Theil des Pleißenburgareals erworben. Der betreffende Kaufvertrag ist dieser Tage unterzeichnet worden. Wie man vernimmt